

## Erklärung

Bestätigung über den Erhalt des Mindestentgelts nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestlohngesetz.

Projekt:

Auftraggeber:

Arbeitgeber:

Mein Arbeitgeber hat mich über das Arbeitnehmerentsendegesetz und das Mindestlohngesetz unterrichtet. Nach diesen Vorschriften haften Unternehmer (Auftraggeber), die ein anderes Unternehmen mit der Erbringung von Werk- und Dienstleistungen beauftragen (Auftragnehmer), für die Verpflichtung des Arbeitgebers (=Auftragnehmer) und weitere Nachunternehmer oder Verleiher auf die Zahlung des Mindestentgelts.

Zur Absicherung des Haftungsrisikos des Auftraggebers ist nachzuweisen, dass der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestentgelts nachgekommen ist.

Vor diesem Hintergrund bestätige ich,

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

dass ich je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde für den Abrechnungszeitraum \_\_\_\_\_ mindestens EURO \_\_\_\_\_ brutto, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben, erhalten habe.

*Anlagen in Kopie:*

- für ausländische Arbeitnehmer außerhalb der EU oder der Länder Island, Liechtenstein und Norwegen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, Pass/Passersatz oder Ausweisersatz;
- für ausländische Arbeitnehmer der EU-Staaten: Meldebescheinigung und Pass/Passersatz oder Ausweisersatz;

Ich versichere ausdrücklich, dass mein Arbeitgeber neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Entgelt vorgenommen hat und dass ich keine offenen Entgeltforderungen gegenüber meinem Auftraggeber habe.

.....